

A Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Geltungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

2. Art der baulichen Nutzung

GI 1

Baugebiet mit Gebietskategorie und Ordnungszahl (z.B. 1): Industriegebiet, gem. § 9 BauVO.
Nicht zulässig sind:
- Tankstellen,
- Abwasserintensive Betriebe wie Schlachtereien etc.,
- Lagerflächen für Schrott, Abfälle sowie Autowrackplätze und ähnlich wirkende Lagerflächen
- Wohnungen für Betriebsleiter/Aufsichtspersonal sind ausnahmsweise und nur auf der Industriegebietsfläche GI 5 unter Einhaltung der in Ziffer C 3) genannten Bedingung zulässig.

3. Maß der baulichen Nutzung

II

a) Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, z.B. 2 Vollgeschosse

b) zulässige Grundflächenzahl bezogen auf das Baugrundstück, z.B. 0,6, die Überschreitung der zulässigen Grundflächen durch die in § 19 (4) Satz 1 BauVO genannten Anlagen ist allgemein zulässig, höchstens jedoch bis zu einer Grundflächenzahl von 0,80.

c) zulässige Geschöfflächenzahl bezogen auf das Baugrundstück, z.B. 1,0, als Höchstgrenze, die Überschreitung der zulässigen Geschöfflächenzahl durch die in § 19 (4) Satz 1 BauVO genannten Anlagen ist allgemein zulässig, höchstens jedoch bis zu einer Geschöfflächenzahl von 1,20.

4. Überbaubare Grundstücksflächen, Bauweise

o

a) Baugrenze; untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 BauVO sind allgemein zulässig, jedoch nur innerhalb der als überbaubar festgesetzten Grundstücksflächen.

b) o = offene Bauweise gem. § 22 (2) BauVO

c) b = besondere Bauweise; abweichend von § 22 (2) BauVO sind Hallen bis 100 m Länge zulässig

5. Verkehrsflächen

R=15

a) Straßenbegrenzungslinie einschl. Begleitgrün

b) Öffentliche Straßenverkehrsfläche

c) Einfahrtsbereich

d) Radius der Ausrundung z.B. 15 m

6. Grünordnung

a

a) vorgeschlagene Standorte von Bäumen

b) bestehende und zu erhaltende Bäume

c) öffentliche Grünfläche; Straßbegleitgrün bzw. Ortsrandeinsparung

d) private Grünfläche gem. Ziff. 8 4 b.)

7. Sonstiges

7,5

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, hier: Höhenentwicklung

Verbindliches Maß; Maßzahl in Metern z.B. 7,5 Meter

B Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

1. Abstandsflächen

Es gelten die Abstandsflächenregelungen des Art. 6 Abs. (4) und (5) BayBO. Der Artikel 7 Abs. (1) BayBO findet keine Anwendung.

2. Bauliche Gestaltung, Werbeanlagen

1) Gebäudegliederung: Gebäude mit mehr als 30 m Gesamtlänge sind durch geeignete Architekturelemente (z.B. Anbauten, Vordächer, Stützen etc.) zu gliedern.

2) Dachformen: Bei den Gebäuden innerhalb der festgesetzten Bauräume sind nur geneigte Dächer mit der Firstrichtung parallel zur Gebäudelängsseite zulässig.

3) Dachneigungen: Die zulässige Dachneigung ist beschränkt auf 3° bis 15°. Für die Nutzung der Sonnenenergie (Photovoltaik) sind ausnahmsweise Dachneigungen bis max. 30° zulässig.

4) Dachdeckung: Als Deckungsmaterial für Dachflächen sind ausschließlich Materialien im Farbton mittel- bis dunkelgrau oder silberfarben zugelassen. Diese Materialien dürfen nicht glänzen.

5) Außenwandflächen: Außenwände sind nur als weiß gestrichene Putzfassaden zulässig. Wandverkleidungen aus Holz oder silberfarbenem Profilblech sind zulässig.

6) Werbeanlagen sind zulässig, jedoch nur an Gebäuden in Höhe des Erdgeschosses, bei Hallen nur bis max. 5,0 m über Oberkante FFH des Erdgeschosses. Werbeanlagen dürfen insgesamt je Gebäudeseite nur 10% der Fassadenfläche einnehmen.

7) Werbeanlagen sind auch als Fahnen zulässig, jedoch max. 1 Fahne je 20 m Straßenfrontlänge. Diese dürfen auch in Gruppen zusammengefaßt werden.

3. Höhenlage, Wandhöhe, Firsthöhe

a) Höhenlage: Die geplante Geländeoberfläche ist durch Planzeichen (Höhenlinie über NN) festgesetzt und wird im Zuge der Baugebietserschließung hergestellt. Abgrabungen und Aufschüttungen in Bezug zur festgesetzten geplanten Geländeoberfläche sind unzulässig, ausgenommen geringfügige Abweichungen, die die planmäßige Höhenanforderung der Baugebietserschließung nicht stören. Geringfügig sind Abweichungen in den Plangebieten 1, 2, 4 und 5 bis 0,5 m, und in den Plangebieten 1, 2, 4 und 5 bis 1,0 m.

b) Böschung, Neigung maximal 1:3

c) Wandhöhe: Die Wandhöhe in Metern ist in den Baugebieten ist durch Planzeichen WH festgesetzt z.B. 7,50 m.

d) Firsthöhe: Die Ermittlung der Wandhöhe WH erfolgt entsprechend Art. 6 Abs.(3) Satz 2 BayBO.

e) Firsthöhe: Die maximal zulässige Firstoberkante ist unabhängig von der festgesetzten Dachneigung und Wandhöhe beschränkt auf den angegebenen Wert FH in Bezug zu NN, z.B. 430,00 m über NN.

4. Grünordnung, Aussenanlagen

a) Begrünung: Alle nicht bebauten bzw. befestigten Flächen der Grundstücke sind zu begrünen. Mit dem Bauantrag ist ein Freiflächenbegrünungsplan vorzulegen. Die Begrünung muß in der auf die Bezugshöhe der Gebäude folgenden Vegetationsperiode ausgeführt werden.

b) Befpflanzung: -Die mit Planzeichen festgesetzten privaten Grünflächen sind zu 100 % mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. -Bei Parzellenteilung ist an der Grundstücksgrenze ein mindestens 2 m breiter, zu 100 % beplanter Grünstreifen anzuordnen. -Großflächige Stellplatzanlagen sind mit Grünflächen und Bäumen zu untergliedern: je 5 Stellplätze 1 St. Großbaum mit 2 m breitem Pflanzstreifen

Pflanzweise für Sträucher: 1 St. / m². Pflanzweise für Bäume: 1 St. / 600 m² Grundstücksfläche, Bäume in den Rahmengrünflächen werden nicht angerechnet.

Die Mindestgröße beträgt für: Bäume straßenbegleitend: 4 x v, STU 16-18 cm, m.B. Bäume: 4 x v, 350 - 400 cm, m.B. Sträucher: 2 x v, 60 - 100 cm.

Es sind ausschließlich heimische Laubgehölze aus der folgenden Auswahlhilfe zu verwenden.

Bäume: Acer platanoides -Spitzahorn Acer campestre^o -Feldahorn Acer pseudoplatanus -Bergahorn Carpinus betulus^o -Hainbuche Tilia cordata -Winterlinde Cornus mas -Kornelkirsche Fagus sylvatica -Harbuche Cornus sanguinea -Hornbuche Quercus robur -Stieleiche Euonymus europaeus -Pfaffenhütchen Acer campestre -Ligustrum vulgare -Liguster Carpinus betulus -Heckenkirsche Prunus avium -Vogelkirsche Prunus spinosa -Schlehe Sorbus aucuparia -Faulbaum Rhamnus frangula -Hundsrose Rosa canina -Traubenholunder Sambucus racemosa

c) Befestigte Flächen: Wasserundurchlässige Flächenbefestigungen sind im Bereich der Erschließung und innerhalb der Grundstücke nur in reinen Fahrbahnbereichen zulässig. Pkw-Stellplätze sind versickerungsfähig zu befestigen.

d) Elektrische Verteilerschränke, Trafostationen: Die Aufstellung der zur Versorgung des Gebietes mit elektrischer Energie erforderlichen Verteilerschränke auf den Baugrundstücken ist zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit zu dulden. Bei Betrieben mit einem hohen Energiebedarf kann die Errichtung einer eigenen Trafostation erforderlich werden. Die Aufstellung auf den jeweiligen Grundstücken ist zu dulden.

5. Abwasser - Niederschlagswasser

Das Plangebiet wird im Trennsystem entwässert.

a) Schmutzwasser (häusliche und gewerbliche Abwässer) ist in den Schmutzwasserkanal einzuleiten.

b) Schmutzwasser von befestigten Flächen und stark verschmutztes Niederschlagswasser (z.B. von Waschplätzen und befestigten Flächen mit stark verschmutztem Niederschlagswasser) ist in den Schmutzwasserkanal einzuleiten.

c) Mäßig belastetes Niederschlagswasser von befestigten Flächen ist in den Regenwasserkanal einzuleiten. Die hier anzuschließende, befestigte Fläche darf 25% der Gesamtgrundstücksfläche nicht überschreiten.

d) Unverschmutztes Niederschlagswasser von z.B. Pkw-Stellplätzen und Umfahrungen ist über die belebte Bodenzon breitflächig zu versickern.

e) Niederschlagswasser von Dachflächen ist auf dem Baugrundstück möglichst breitflächig zu versickern.

Die Bemessung der Versickerungsanlagen hat nach dem ATV-DINWK-Merkblatt 138 (Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser) zu erfolgen. Ausserdem ist der Bemessung das ATV-DINWK-Merkblatt 153 (Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser) zugrunde zu legen.

Für Versickerungsfähigkeit ist lt. Baugrunderkundungen der Rechenwert k = 1 x 10⁻⁴ m/s anzusetzen.

Die Versickerung des Niederschlagswassers ist mit technischem Nachweis gem. den o.g. ATV-Richtlinien zusammen mit dem Bauantrag darzustellen. Hierfür ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

C Immissionsschutzrechtliche Festsetzungen

1) Auf den Industriegebietsflächen GI 1 bis GI 6 sind nur solche Betriebe und Aktivitäten zulässig, durch deren Immissionswirksames, flächenhaftes Emissionsverhalten die in der Nutzungsabsicht angegebenen flächenbezogenen Schallleistungspegel L_{WA} nicht überschritten werden.

z.B. Tags: 71 dB(A) / Nachts: 56 dB(A) (Pegel in dB(A)/m²).

Die Nachtzeit beginnt um 22:00 Uhr und endet um 6:00 Uhr.

2) Es sind nur Betriebe und Anlagen zulässig, deren Geräuschemissionen die festgesetzten Immissionswirksamen flächenbezogenen Schallleistungspegel nicht überschreiten. Dazu ist beim Genehmigungsantrag von jedem anzustellenden Betrieb bzw. bei Änderungsgenehmigungsanträgen von bestehenden Betrieben anhand schalltechnischer Gutachten auf der Grundlage der Beurteilungsvorschrift "Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)" von 20.8.1998 nachzuweisen, daß die Immissionsrichtwertanteile (IRWA), die sich aus den festgesetzten, Immissionswirksamen, flächenbezogenen Schallleistungspegeln unter Anwendung der E DIN ISO 9613-2 "Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien" (09.1997) mit einer Quellhöhe von 2 m über Gelände (Berechnung nach Kap. 7.3.2 "alternatives Verfahren" mit f = 500 Hz, Co = 2 dB(A)) ergeben, an den maßgeblichen Immissionsorten nicht überschritten werden. Das Gutachten ist zusammen mit dem Bauantrag unaufgefordert vorzulegen.

3) Auf der Industriegebietsfläche GI 5 sind ausnahmsweise Wohnungen für Betriebsleiter/Aufsichtspersonal zulässig, wenn diese ausschließlich zur angrenzenden Freiflächen nach Süden orientiert sind.

D Hinweise

1. Hinweise durch Planzeichen

a) amtliche Grundstücksgrenze

b) aufzuhebende Grundstücksgrenze

c) Flurstücknummer z.B. 110

d) Sichtdreieck mit Angabe der maßgeblichen Schenkellängen in Metern, z.B. 200/10 (verkleinert dargestellt): Innerhalb der gekennzeichneten Sichtflächen dürfen, außer Zäunen, neue Hochbauten nicht errichtet werden; Mäile, Sichtschutzsäune, Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen u.ä. mit dem Grundstück nicht fest verbunden dürfen nicht angelegt werden, wenn sie sich mehr als 0,80 m über die Fahrbahnoberfläche erheben. Ebenen dürfen dort genehmigungs- und anzeigefreie Bauten oder Stellplätze errichtet und Gegenstände gelagert oder hinterstellt werden, die diese Höhe überschreiten. Dies gilt auch für die Dauer der Bauzeit. Einzelbaumpflanzungen im Bereich der Sichtflächen sind mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen.

e) Oberirdische Hauptversorgungsleitung mit Angabe des Schutzbereiches.

f) Umgrünung für Flächen zur Ableitung und Versickerung von Niederschlagswasser.

2. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

a) Baugrund: Der Baugrund besteht nach dem Baugrunderkundungen Nr. 110103 Dipl.-Geol. S. Gampel, mit dem Bauantrag ist ein Freiflächenbegrünungsplan vorzulegen. Die Begrünung muß in der auf die Bezugshöhe der Gebäude folgenden Vegetationsperiode ausgeführt werden.

b) Ver- und Entsorgungsleitungen: Die Einzelheiten der technischen Erschließung sind vor Beginn der Erschließungsplanung mit den zuständigen Versorgungsträgern abzustimmen.

c) Bodendenkmäler: Sofern bei der Verwirklichung der Bauvorhaben Bodendenkmäler zutage kommen, sind diese gem. Art. 8 DöSch unverzüglich dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Grabungsbüro Ingolstadt, Unterer Graben 37, 85049 Ingolstadt, anzuzeigen.

d) Anbauzone: Anbauzone gemäß Art. 23 und 24 BayStrWG, werbende oder sonstige Hinweiszeichen sind gem. § 9 Abs. 6 FStrG und Art. 23 BayStrWG innerhalb der Anbauverbotszone unzulässig, außerhalb der Anbauverbotszone sind sie so anzu-bringen, daß die Aufmerksamkeit des Kraftfahrers nicht gestört wird.

e) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

f) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

g) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

h) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

i) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

j) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

k) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

l) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

m) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

n) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

o) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

p) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

q) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

r) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

s) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

t) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

u) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

v) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

w) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

x) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

y) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

z) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

aa) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

ab) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

ac) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

ad) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

ae) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

af) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

ag) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

ah) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

ai) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

aj) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

ak) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

al) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

am) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

an) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

ao) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

ap) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

aq) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

ar) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

as) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

at) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

au) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

av) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

aw) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

ax) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

ay) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

az) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

ba) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

bb) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

bc) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

bd) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

be) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

bf) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

bg) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pfaffenhofen, Stand 07/01 Bestands-Höhenlinien nach digitaler Geländeaufnahme Ing.Büro Mayr, Aichach-Untergriesbach, 30.10.2001.

bh) Planzeichnung auf Grundlage der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung: Digitale Flurkarte DPK Vermessungsamt Pf